

IKOG-NOWZ
Herr Steffen Müller, Präsident
Rudolfstrasse 33
8400 Winterthur

Altdorf, 30. Dezember 2020

Kantonale Regelung Osteopathie

Sehr geehrter Herr Müller

Wir danken Ihnen bestens für Ihre Anfrage.

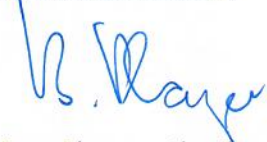
In Uri gilt für das Erfordernis einer Berufsausübungsbewilligung gemäss Gesundheitsgesetz (Artikel 19) der Grundsatz «unter eigener fachlicher Verantwortung und gewerbmässig». In diesem Sinne verfügt daher z.B. in einer ärztlichen Gemeinschaftspraxis jede Arztperson über eine Berufsausübungsbewilligung – unabhängig davon, ob sie angestellt oder selbstständig ist.

Ihre spezifische Fragestellung hat sich in Uri bisher noch nie ergeben, da wir im Bereich Osteopathie erst eine einzige Berufsausübungsbewilligung erteilt haben. Wir können Ihnen daher auch keine abschliessende Antwort geben, wie in einem konkreten Fall vorgegangen würde.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Amt für Gesundheit



Beat Planzer, Abteilungsleiter